

<b>Zeitschrift:</b>	Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerisches Landesmuseum
<b>Band:</b>	26 (1924)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Zwei Sucellusdenkmäler aus Augst
<b>Autor:</b>	Stähelin, Felix
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-160375">https://doi.org/10.5169/seals-160375</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ANZEIGER FÜR SCHWEIZERISCHE ALTERTUMSKUNDE INDICATEUR D'ANTIQUITÉS SUISSES

HERAUSGEGEBEN VON DER DIREKTION DES  
SCHWEIZERISCHEN LANDESMUSEUMS IN ZÜRICH  
NEUE FOLGE □ XXVI. BAND □ 1924 □ 4. HEFT

---

---

## Zwei Sucellusdenkmäler aus Augst.

Von *Felix Stähelin.*

*Dies diem docet.* Kaum hatte mein Aufsatz über «Denkmäler und Spuren helvetischer Religion» (Anzeiger 1924, S. 20 ff.), worin unter anderm zwei Sucellusdenkmäler in Lausanne abgebildet und besprochen waren (S. 22 ff.), das Licht der Welt erblickt, so wurden mir zwei neue Zeugnisse der Verehrung des gallischen Gottes *Sucellus* bekannt, beide gefunden in Basel-Augst, auf dem Boden der alten *Colonia Augusta Raurica*.

Im September 1916 wurde beim Bau eines Stalles auf Parzelle 259 des Katasterplans, etwa 90 m östlich von der Peripherie des Theaters, etwa 40 m südöstlich von derjenigen des 1924 aufgedeckten Hauptforums entfernt, außer drei Säulenstücken, sieben Bronzemünzen und einer kleinen, als Anhängerschmuck dienenden weiblichen Bronzefigur eine Bronzestatuette des Gottes mit dem Schlegel gefunden (s. Taf. X). Die Machenschaft ist roh, läßt aber unzweifelhaft die gallische Haar- und Barttracht und ein gallisches gegürtetes Gewand erkennen. Die beiden Arme sind vorgestreckt; dem sonstigen Schema von rechts und links zuwider hielt die linke Hand den Topf (von dem ein Ansatz noch erhalten ist), die rechte den Doppelhammer. Der untere Teil des Hammerstabes ist in verbogenem Zustand noch vorhanden; auffallenderweise ist er aus Eisen, während die Statuette sonst durchaus aus Bronze besteht. Eine deutlich erkennbare Fuge am rechten Arm oberhalb der Hand erlaubt den Schluß, daß der Leib oberhalb des Gürtels nicht etwa als nackt, vielmehr das Gewand nach gallischer Art mit langen Ärmeln versehen zu denken ist. Dieses Gewand ist nun auf allen Seiten mit nachträglich eingeschlagenen (nicht schon im Guß entstandenen) kleinen Kreuzen übersät; ich konnte deren mindestens 35 zählen. Die nächste Analogie dazu haben wir an der Statuette aus Pully im Historischen Museum zu Lausanne, die ich im Anzeiger 1924, S. 23 besprochen

und S. 24 abgebildet habe. Von der Statuette getrennt gefunden wurde der sicher zugehörige leicht konische, sechseckige Sockel. Er ist innen hohl, hat am untern Profil zwei Löcher zur Befestigung und auf der obern Fläche ein Loch und eine Kruste, die den Füßen der Statuette entsprechen, so daß der rechte Fuß auf das Loch, der linke auf die Kruste paßt. Die Figur ist ohne Sockel 87 mm hoch, der Sockel 30,5 mm; die Wiedergabe auf Taf. X ist in natürlicher Größe gehalten. Die Statuette ist in privatem Besitz.

Durch diesen Fund erhöht sich die Zahl der bis jetzt bekannten schweizerischen Sucellusbronzen auf sechs, wie die folgende knappe Zusammenstellung zeigt:

1. Fundort Visp (Wallis), Museum Genf: Anz. 1915, 200 und Taf. XIV.
2. Fundort und Museum Genf: Anz. 1915, 199 f.
3. Fundort unbekannt, Museum Basel: Anz. 1921, 24.
4. Fundort und Museum Lausanne: Anz. 1924, 23 und Taf. I.
5. Fundort Pully, Museum Lausanne: Anz. 1924, 24 f.
6. Fundort Augst, Privatbesitz.

Erheblich seltener als die figürlichen Darstellungen des Gottes Sucellus sind die inschriftlichen Erwähnungen seines Namens. Um so erfreulicher ist es, daß ein Zufallsfund in Augst die kleine Zahl dieser Denkmäler um eines vermehrt hat. Der Inschriftstein, den ich auf S. 205 wiedergebe, wurde am 7. Juli 1924 an einer Stelle ausgegraben, wo bereits am 27. Juni, als man im Begriffe war, das von Südosten der Ergolz zufließende Rauschbächlein in Tonröhren zu fassen, eine Weihinschrift zu Ehren des Apollo und ein steinernes Standbild des Herkules zutage getreten waren. Die Fundstelle liegt innerhalb des weiten Vorhofs, der den römischen Tempel auf der Grienmatt umgab, und zwar etwa 30 m in nordöstlicher Richtung von der Nordostecke des nördlichen Seitenflügels des jetzt noch aufrechtstehenden Nischenbaus entfernt, zwischen diesem Bau und dem Standort der von außen an den Vorhof angrenzenden Thermen. Nahe beieinander lagen da, in teilweise übel zertrümmertem Zustande, Bruchstücke von korinthischen Kapitälern, von teils glatten, teils kannelierten Säulen, die Statue und die beiden Inschriften. Die Fundumstände lassen vermuten, daß alle diese Stücke schon im späteren Altertum dazu bestimmt worden waren, als Werkstücke anderswohin weggeführt zu werden, dann aber aus irgendeinem Grunde liegen geblieben sind. Als ursprünglichen Standort wird man sich am ehesten den Grienmatt-Tempel selbst, als Ursache der Wegführung die Anlage des Castrum Rauracense zu Kaiseraugst kurz vor 300 v. Chr.<sup>1)</sup> zu denken haben.

Der Inschriftstein befindet sich jetzt im Historischen Museum zu Basel (Eingangsnummer 1924, 126). Der an der Oberfläche stark verwitterte gelbe Kalksteinblock ist 0,52 m hoch, 0,29 m tief und 0,665 bis 0,8 m breit. Er war auf die Form einer Tabula ansata zubehauen; die linke Ansa ist noch in einer Breite von 0,09 und einer maximalen Höhe von 0,12 m erhalten, während rechts

<sup>1)</sup> Vgl. Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. 20, 162, 2; Das älteste Basel 2 36, 2.

nur noch ein Ansatz zur zweiten Ansa zu sehen ist. Die profilierte, etwas eingetiefte Inschriftfläche hat, vom innern Rand zum innern Rand gemessen, eine Breite von 0,52 m. Die Höhe des Schriftspiegels beträgt 0,3 m, die Länge der Zeilen nimmt von 0,402 in der ersten bis 0,406 m in der vierten Zeile etwas



zu, während die Höhe der einzelnen Buchstaben in der ersten Zeile 0,065 bis 0,068 m, in der zweiten 0,065, in den beiden letzten Zeilen noch 0,06 bis 0,062 m mißt. Der Text lautet:

*in honor(em) ·  
d(omus) · d(ivinae) · deo · Su-  
cello · Silv(ius)  
Spart(us) · l(ocus) d(atus) d(ecreto) d(ecurionum)*

d. h. «zu Ehren des kaiserlichen Hauses (hat) Silvius Spartus dem Gott Su-cellus (dies errichtet); der Platz wurde angewiesen durch Beschuß des Stadtrates».

Der Gebrauch der Formel *in honor(em) d(omus) d(ivinae)* weist auf die Zeit etwa von Commodus bis Diocletian (180—300), frühestens von 150 bis 300 hin (vgl. Cagnat, Cours d'épigraphie latine 4 168. Zangemeister bei Th. Burckhardt-Biedermann, Anz. 1900, 78. Schultheß, Anz. 1913, 202 f., 1914, 106). Die Apposition *deo* vor dem Gottesnamen wäre, auch wenn der Name selbst es nicht bezeugte, ein sicherer Beweis dafür, daß wir es mit einer nichtrömischen Gottheit zu tun haben (vgl. dazu die im Anz. 1921, 27 zitierte Literatur).

Die Ergänzung des Cognomens *Spart(us)* wird gestützt durch das Vorkommen eines *Spartus Cassi f(ilius)* zu Châteauneuf-de-Mazenc (Dep. Drôme) im westlichen Teil des alten Vocontiergebietes (CIL XII 1714) und eines *Spartus pius*, der in Montilla beim alten Ulia (jetzt Monte mayor) in der Hispania Baetica begraben wurde (CIL II 1548). Das Verbreitungsgebiet dieses selten

vorkommenden, nicht lateinischen Namens macht es wahrscheinlich, daß er keltischer Herkunft ist. Jedenfalls besteht keinerlei Nötigung, nach einem längeren Namen zu suchen, etwa *Spartia* (CIL V 5181, unweit Bergamo), oder *Spartarius* (CIL II 1774, Cadiz), oder dem thrakischen *Spartacus* (*Spartocus*, *Sparticus*). Wertvoll ist die Schlußformel, wodurch uns zu den bisher bekannten (CIL XIII 5260, wohl auch 5272, vgl. dazu Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumsk. 20, 152; Das älteste Basel 27) und einem noch nicht veröffentlichten (Altar mit Weihung an Aesculapius Augustus, Hist. Museum Basel Inv. Nr. 1914, 218) ein neues Zeugnis für die Existenz des Decurionenrates in Augusta Raurica (vgl. Th. Burckhardt-Biedermann, Die Kolonie Augusta Raurica S. 5 f.) geboten wird. Der Versammlungsraum der Augster Decurionen, die Curia, ist im Jahre 1907 in Gestalt eines dreiviertelkreisförmigen Theaters en miniature auf dem Rundturm an der Terrassierungsmauer oberhalb des Violenbachs gefunden worden. Er bildete, wie wir jetzt wissen, den östlichen Abschluß einer Terrasse, auf der sich die wichtigsten öffentlichen Gebäude der Stadt aneinanderreihen: von Westen nach Osten folgten sich hier das Theater, der Tempel an der Stelle des sogenannten Heidenlochs, das Hauptforum, die Basilica und die Curia (vgl. K. Stehlin im 15. Jahresber. der Schweiz. Ges. f. Urgeschichte 1923, S. 81 ff.).

Mit Einschluß unserer Inschrift beträgt die Zahl der bis jetzt bekannten inschriftlichen Erwähnungen des Gottes Sucellus acht. Die eine stammt aus Yverdon (CIL XIII 5057), eine zweite aus Saarburg (CIL XIII 4542, besonders wichtig wegen der beigefügten Reliefdarstellung, wodurch die richtige Benennung der zahlreichen Sucellusbronzen erst ermöglicht wurde), die übrigen aus Vienne (CIL XII 1836), Worms (CIL XIII 6224), Mainz (CIL XIII 6730), York (Ephem. epigr. III 313 nr. 181 = Dessau Inscr. Lat. sel. 4689) und Metz (Rev. des études anciennes 1924, 136). Fünfmal wird der Name des Gottes *Sucellus* geschrieben, zweimal *Sucelus* (Worms, York), einmal *Sucaelus* (Mainz). Die neuere Literatur habe ich im Anzeiger 1921, 24 f. und 1924, 22 angeführt. Über das Wesen des Gottes sind wir nach wie vor völlig im unklaren. Eine symbolistische und eine realistische Auffassung stehen sich gegenüber: jene möchte den Gott entweder als Gebieter des Himmels und des Donnerhammers deuten oder insbesondere als Gott der Unterwelt (Barthélémy, Bertrand, Sal. Reinach, bis zu einem gewissen Grade auch Drexel); diese (nach Allmer und Mowat am konsequentesten vertreten von Hubert) sieht Sucellus als einen Spender ländlicher Fruchtbarkeit und insbesondere als Beschützer des Gerstentrankes an, dagegen die auf dem Saarburger Relief ihm beigegebene Genossin Nantosvelta als Göttin des Honigs und des Mets. Es sei hier vor allem auf die klaren und einsichtig abwägenden Ausführungen von Toutain, *Les cultes païens dans l'empire romain* III 224 ff. verwiesen; eine dankenswerte Zusammenstellung alles bisher bekannten Materials bietet Keune in Pauly-Wissowa-Krolls Realencyclopädie der class. Altertumswissenschaft, Art. *Sucellus*.



SUCELLUS AUS AUGST. (Zu S. 203.)